



Einladung und Ausschreibung zu den
18. Hessischen Fohlentagen vom 10.9. – 15.9.2021

Gemäß aktueller Zuchtordnung des IPZV

*Hessische IPZV- Fohlenmaterialbeurteilung mit Fohlenchampionat des Zuchtverbandes und
Basibeurteilung für Stuten sowie Jungpferde-Materialbeurteilung*

Die Termine sind gleichzeitig zentrale Stutbuch-Eintragungstermine und Verbands-
Prämienfohlenschauen des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV-LV
Hessen am 28.07.2021

Veranstalter

IPZV-Landesverband Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pony- und
Pferdezüchter Hessen e.V.

Veranstaltungsorte

Freitag, 10.09.2021

Gestüt Kastanienwald, Martina Gifi,
In der Bienig 2, **61479 Glashütten**, Mobil: 0172/ 9912177

Gestüt Gaedingaholt, Tobias Müller
Marienhof, 56479 Elsoff, Mobil: 0157-34736609

Samstag, 11.09.2021

Orlitzhöfe, Familie Tietmeyer-Vilz
Orlitzhöfe 2, 63691 Ranstadt, Telefon: 06046-940010, Mobil: 0160-4470763

Gestüt Skjólgardur, Angelika u. Thomas Terhaar
Dieselstr. 38, 61239 Ober-Mörlen, Mobil: 0151-24155871

Sonntag 12.09.2021

Hirtenhof, Nicole Rubel,
Hirtenhof 1, 61273 Wehrheim; Mobil: 0171- 3317134

Gestüt Hemsberg, Familie Hiesinger, Gronauer Str. 61, 64625 Bensheim-Zell,
Telefon 06251-64731, Mobil 0174-6347966

Montag, 13.09.2021

Gestüt Ellenbach, Stefan Althans
Teich 1, 34260 Kaufungen, Telefon: 05605-4253, Mobil: 0172-9447960

Gestüt Ást, Familie Thurner
Auf der Heide 3, 34314 Espenau, Mobil: 0172- 5310782

Dienstag, 14.09.2021

Gestüt Friedrichstein, Saskia Rüffert,
Friedrichstein 4, 34289 Zierenberg, Mobil: 0162/ 2867859

Reithalle Bad Laasphe, 37334 Bad Laasphe, Wittgensteiner Str. 5, Christian Simmer,
Mobil: 01573- 6165141

Mittwoch 15.09.2021

Islandpferdehof Erkshausen, Familie Köthe,
Hauptstr. 2a, 36199 Rotenburg, Mobil: 0173-2665226

Gestüt Zelchersbachhof Eschwege, Am Hospitalbrunnen 4,
37269 Eschwege, Anne Karen Weick, Mobil: 0152/ 33758235

Schauleitung und Organisation:

IPZV-Landeszuchtwart Christian Simmer in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. und den Veranstaltern vor Ort.
Der genaue Zeitplan und eventuelle Änderungen werden nach Nennschluss bekannt gegeben.
Möglichkeiten zur Pferdeunterbringungen/Fragen zu Anreise und Organisation des Treiberteams sind mit den lokalen Veranstaltern zu besprechen.

Richter:

Marlise Grimm

Nennungen an:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim
Nennung nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig.

Allen **Fohlennennungen** müssen die Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigelegt werden, z.B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder einer Kopie der Eigentumsurkunde.

Für die **Basis-** als auch für die **Jungpferde-Materiabeurteilung** ist eine leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z.B. Eigentumsurkunde) einzusenden. Das Pferd muss bereits im WorldFengur eingetragen sein. Bei unvollständigen Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro zusätzlich fällig.

Nennformulare auf der IPZV-Seite im Bereich Service, Download-Center, Züchter.

Nennungsschluss

10.8.2021. Bitte den Nennungsschluss einhalten, da sich der Zeitplan nach der Anzahl der genannten Pferde richtet.

Nachnennungen sind nur nach telefonischer Absprache und gegen doppelte Nenngebühr möglich. Die Schauleitung behält es sich vor, Nachnennungen aus Gründen der Zeitplaneinhaltung nicht anzunehmen.

Nenngeld IPZV-Fohlenbeurteilung

Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der vorgestellten Fohlen je Züchter:

1 bis 5 Fohlen: 28,- Euro je Fohlen

6 Fohlen und mehr: 25,- Euro je Fohlen

Gebühren

Die Nennung ist nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig. Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen, IBAN: DE45 508 501 50 0010001200, Sparkasse Darmstadt (nicht IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr).

Eintragung in WorldFengur und Abstammungsüberprüfung

Die Kosten für die Eintragung in WorldFengur betragen 15,- Euro pro Fohlen und werden zusammen mit der Gebühr für die Fohlenregistrierung über den Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. abgerechnet.

Eine Abstammungsüberprüfung der Fohlen muss vor Passerstellung erfolgen. Haare von Stuten und Fohlen werden vom Verbandsbeauftragten vor Ort entnommen und mit den notwendigen Unterlagen an die Certagen GmbH weitergeleitet.

Die Abrechnung der Untersuchungskosten erfolgt direkt zwischen Auftraggeber (Züchter) und der Certagen GmbH.

Mit der Eintragung eines Pferdes in den WorldFengur und die damit verbundene Vergabe der FEIF-ID-Nummer ist die Eintragung sämtlicher Vorfahren in den WF verbunden. Damit ist die Reinrassigkeit des Pferdes bestätigt. Eine Zuchtwertschätzung der Pferde (BLUP) erfolgt automatisch einmal pro Jahr.

Basisprüfung

Das Ergebnis der Basisbeurteilung wird vom Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. für die Eintragung ins Zuchtbuch übernommen.

Nenngeld für die IPZV-Basisprüfung 45,- Euro pro Pferd.

Jedes zur Basisbeurteilung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben und somit eingetragen sein in WorldFengur. Dies dient dem Nachweis der Reinrassigkeit. Bei älteren Pferden anlässlich der Basisbeurteilung erfolgt die Antragstellung durch den Züchter selbst bei der IPZV-Geschäftsstelle.

Materialprüfung für Jungpferde

Nenngeld für die Materialprüfung beträgt 65,- Euro pro Pferd. Jedes zur Materialbeurteilung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben und somit sein in WorldFengur eingetragen sein. dies dient dem Nachweis der Reinrassigkeit.

Nur Stutbucheintragung/Fohlenregistrierung ohne IPZV-Beurteilung

Die Nennung hierfür erfolgt beim Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim.

Benötigt werden vor Ort die Originalpapiere der Mutter bzw. der Equidenpass sowie der Deckschein, der innerhalb von 28 Tagen nach der Fohle Geburt an den Verband gesandt wurde.

Haftung/Gesundheit

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Er behält sich vor, augenscheinlich verletzte oder kranke Tiere von der Veranstaltung auszuschließen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein.